

Datum: 29.04.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.04.2019	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	13.05.2019	öffentlich				
Ältestenrat	20.05.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.06.2019	öffentlich				

Inhalt **Beschluss Lärmaktionsplan 2018**

Grundlage: **Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG, §§ 47a-f) und Verordnung über die Lärmkartierung“ (34. BImSchV)**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Lärmaktionsplan 2018 (siehe Anlage).

Sachverhalt:

Mit der gesetzlichen Verankerung der EU-Richtlinie im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG, §§ 47a-f) und der „Verordnung über die Lärmkartierung“ (34. BImSchV) sind Kommunen deutschlandweit zur Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz p. a. verpflichtet. Die Lärmkartierung erfolgte durch das LfULG bis 11/2017.

Auf Basis der Kartierung ist ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen, durch dessen Umsetzung in erheblich belasteten Bereichen mit Wohnnutzung Lärminderungen erreicht werden sollen. Die Aufstellung der LAP ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Dazu hat die Stadt Plauen das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) beauftragt. Die Festlegungen des LAP sind in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Der VEP wird ebenfalls vom Büro IVAS bearbeitet.

Die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit ist zwingend erforderlich. Dazu fand im Zeitraum vom 15.01.2019 - 05.02.2019 die Auslegung des Lärmaktionsplan-Entwurfes im Rathaus der Stadt Plauen und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen statt. Gleichfalls wurden die Träger Öffentlicher Belange beteiligt. Der Inhalt der Stellungnahmen ist in Anlage 5 des Lärmaktionsplans aufgeführt. Den Lärmaktionsplan haben Planungsträger und Behörden in ihre Entscheidungen einzubeziehen (TÖB-Beteiligung).

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB ergaben sich u. a. folgende Änderungen:

- Nach Hinweis des LASuV ist die Martin-Luther-Straße als Staatstraße in kommunaler Baulast vom Lärmsanierungsprogramm des Freistaates Sachsen ausgeschlossen.
- Der Einbau von lärmarmen Asphalt auf innerörtlichen Bundesstraßen kommt für das LASuV erst in Betracht, wenn sie sich als bautechnisch und lärmtechnisch dauerhaft bewährt haben, der Bund sie als Regelbauweise zugelassen hat und sie Eingang in das Regelwerk für Lärmschutz an Straßen (RLS 90) finden.
- Dagegen kann auf innerörtlichen Straßen in kommunaler Baulast der Einbau lärmarmen Asphalts gemäß der Richtlinie des Freistaates (RL KStB) im Rahmen der Experimentierklausel zur Anwendung kommen. ⇨ Der Einbau lärmarmen Asphalts wird im Rahmen anstehender Sanierungen geprüft.

Eine erneute Lärmkartierung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgt 2023.

Für eine konkrete Umsetzung der Maßnahmen sind diese vertiefend zu untersuchen, die Kosten zu ermitteln und in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Anlage
Lärmaktionsplan 2018

Hinweis: Die Anlage wird nur an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Plauen in Papierform ausgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original
vor

